

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 36 (1920)

**Heft:** 27

**Artikel:** Die Werkzeuge des Heizungsmonteurs

**Autor:** Mayer, H.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-581183>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

von Fall zu Fall aufgestellt werden. Dass die Berufsverbände am besten geeignet sind, diese Arbeit auszuführen, ist wohl einleuchtend. Wenn diese Berechnungen von den Behörden als überzeugt betrachtet werden, so ist es wohl ebenso selbstverständlich, dass sie ihre Aussetzungen dem Verbande bekannt geben. In guten Treuen kann ja die Auffassung über diesen oder jenen Punkt nicht immer die gleiche sein. Wenn auf beiden Seiten guter Wille vorhanden ist, wird sich eine Verständigung leicht erzielen lassen. Gleich wie bei der Stickereiindustrie die Resultate der Gesamtheit der Beteiligten zu gute kommen, sollen auch bei der Vergabeung der Staatsarbeiten die Resultate der Unterhandlungen nicht Einzelnen, sondern der Gesamtheit zu gute kommen. Damit würde das gleiche erreicht, was man in der Stickerei wünscht, dass an Stelle einer sinnlosen, alle Moral untergraubenden Konkurrenz, eine vernünftige Arbeitsvergabe trate, die auf Grund richtiger, lohaler Überprüfung der Berechnungen den Staat vor Übervorteilung schützt und dem Gewerbetreibenden einen Preis sichert, bei dem er existieren und seinen sozialen Pflichten nachkommen kann.

Wir werden nun, gestützt auf den Beschluss des Regierungsrates bezüglich der Mindeststichpreise, neuerdings mit dem Gesuch an den Regierungsrat gelangen, er möchte seine Beamten beauftragen, mit unserm Verband für die hauptsächlichsten Punkte der Berechnungsgrundlagen, die bei jeder Bauausführung wiederkehren, eine Abklärung zu suchen.

Wir hoffen, dass der Regierungsrat auch uns gegenüber den gleichen Standpunkt einnehme, wie der Stickereiindustrie gegenüber und damit ermögliche, dass an Stelle des steten, gegenseitigen Misstrauens einmal Verständnis und Vertrauen trete".

Man wird zugeben müssen, dass diese Ausführungen einen guten Kern enthalten. Immerhin darf auch der Gewerbeverband nie aus dem Auge lassen, dass die allgemein gültige Schablone bei den verantwortlichen Organen immer das Gefühl erweckt, besonders günstige Umstände seien dabei nicht berücksichtigt und vereinzelt ungünstige Umstände allgemein und überall eingerechnet worden. Die Verhältnisse in der Stickereiindustrie darf man nicht restlos mit denjenigen im Baugewerbe vergleichen. Während im ersten Fall die Frachten, Unkosten usw. annähernd gleich sind im ganzen Arbeitsgebiet, trifft das im Baugewerbe nicht so häufig zu. Wir erwähnen beispielsweise nur die Kosten für Kies und Sand, Backsteine, Sandsteine aus einheimischen Brüchen, Pflastersteine aus dem Vorarlberg usw. Jedem Laien

leuchtet ein, dass an Baupläzen, die unmittelbar „an der Quelle“ sitzen, weniger hohe Baupreise für diejenigen Arbeiten gelten müssen, bei denen für die Baumaterialien weniger Frachtauslagen gerechnet werden müssen. Oder sollen bei Baupläzen mit Gleiseanschluss nicht geringere Einheitspreise gelten als bei Bauten weitab von der Bahn und mit großen Zufahrtskosten? Sobald man auf solche, rein örtliche Verhältnisse abstellt, wird man nach und nach sich auf einem richtigen Ziel treffen; will man aber im ganzen Kanton über einen Leist schlagen, so läuft der Gewerbestand Gefahr, dass die verantwortlichen Staats- und Gemeindeorgane, zur „Nachprüfung der Angebote“, die Arbeiten in eigener Regie ausführen lassen. Über solche Regiearbeiten einmal einiges in einem nächsten Artikel.

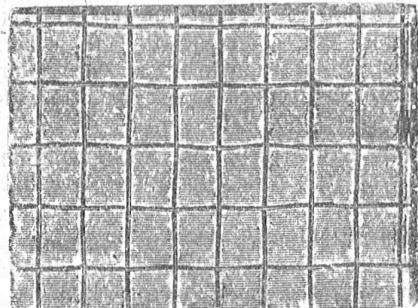
## Die Werkzeuge des Heizungsmonteurs.

Von H. Mayer, Herrsching.

Der moderne Heizungsmonteur führt eine Werkzeugliste mit allen Werkzeugen für Heizungsinstallation bei sich. Der Monteur hat über das erhaltene Werkzeug ein genaues Verzeichnis, und ist es seine Pflicht alle Abend das Werkzeug zu kontrollieren und abzuschließen. Selbstredend muss der Monteur die größte Sorgfalt und Sauberkeit auf sein Werkzeug verwenden, denn die Installationswerkzeuge stellen heute einen hohen Wert dar. Man greift nicht zu hoch, wenn man den Wert eines kompletten Werkzeuges, das ein Obermonteur für seine Kolonne erhält, auf zirka 10,000 Franken schätzt. Natürlich muss dieses Werkzeug alle Geräte usw. umfassen, welche der Monteur auf einer Heizungsmontage irgendwie braucht. Stellen wir den Inhalt einer Werkzeugliste einmal nachstehend auf. Eine gut ausgerüstete Kolonne muss folgendes Werkzeug bei sich führen:

3 Schneidkluppen in den gangbarsten Größen; 6—8 Rohrzangen von  $\frac{1}{2}$ " bis 4"; 2 Kettenrohrzangen; 3 Rohrabschneider mit drei Rädchen, sowie mit Ersatzschneidräderchen; 2 Metallsägebogen mit je 6 Stück Ersatzsägeblättern; 3 verschiedene Hämmer; diverse Meißel (Flach-, Kreuz-, Schiess- und Steinmeißel); diverse Körner und Durchschläge, Schraubenzieher, Kesselkraker usw.; Flach-, Rund-, Halbrund-, Schrubb- und Dreikantfeilen; diverse Schraubenschlüssel, Engländer, Drahtbüsten, Radiatorwerkzeug, verstellbare Windeisen, Rohrfräser, Bohrknarren, Bohrwinden, Brustleier, Handbohrmaschine, Rohrricht-

## Das beste Drahtglas ist unstreitig dasjenige von St. Gobain,



welches es sich bei Bränden, im Frost, bei Schnee und Eis und in der Sonnenhitze, also gegen alle Witterungseinflüsse überall gut bewährt hat.

Beste Referenzen vom In- u. Auslande stehen zu Diensten über dessen Verwendung bei Bahnhofshallen, Fabriken, Lichthöfen etc.

### Spiegelglas

durchsichtiges, zu feuersicherer Abschlüssen, hell und schön, empfehlen

Die Vertreter:

6115

Ruppert, Singer & Cie., Zürich  
Glashandlung

Kanzleistrasse 53/57

Offizielle Untersuchungen ergaben das beste Resultat für das Drahtglas von St. Gobain.

liefern dasselbe schnell und billig ab Hütte und halten für kleineren Bedarf gut assortiertes Lager.

Telephon 717

und Rohrbiegeapparat, Wasserwaage, Alligatorchlüssel, Blitzzangen, Brennerzangen, Wassereimer, Beißzange, Feuerzangen; sodann eine Feldschmiede, mindestens eine Werkbank mit Rohr- und Stangenschraubstock, sowie ein Arbeitsgeräte (Pionier); ferner Kleinigkeiten, wie Delkanen, Holzbohrer *et cetera*.

Bei ganz großen Montagen führt man auch Siederohrdichtmaschinen und Universalflanschenwalzen in der erforderlichen Größe bei sich, außerdem eine fahrbare autogene Schweiß- und Schneidanlage.

Wir ersehen aus obigem, welche umfangreiche Werkzeuge zu einer richtigen Montage gehören und welcher Wert heute in den Werkzeugen und Werkzeugmaschinen steckt, brauche ich wohl kaum nochmals zu bemerken. Es ist deshalb von großer Wichtigkeit, daß eine Heizungsfirma äußerst darauf sieht, daß ihre Monteure das Werkzeug schonend behandeln.

Die wichtigste Arbeit für den Heizungsmonteur bei einer Anlage bildet, neben der gründlichsten Orientierung über die ganze Anlage bis in die kleinste Muffe hinein, das Gewindeschneiden und das Rohrbiegen.

Heute hat man ja auch Gewindeschneidmaschinen für Hand- und Kraftbetrieb, ebenso Rohrbiegeapparate. Die Gewindeschneidmaschinen kommen hauptsächlich in den Zentralheizungsfabriken zur Aufstellung, zur Fabrikation von Rippel, Doppelnippel, Langgewinde *et cetera*.

Über die weiteren Werkzeuge und Maschinen in der Zentralheizungsbranche können wir hier nicht berichten, da wir nur über die Montagewerkzeuge sprechen wollten.

## Verbandswesen.

**Geschäftsstelle für gemeinnützigen Wohnungsbau.**  
Der Schweizerische Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbau teilt mit: In den Arbeitsausschuß des Verbandes ist neu eingetreten der Bundesratsdelegierte Herr Nationalrat Ingenieur F. Rothpletz, Direktor des eidgenössischen Amtes für Arbeitslosenfürsorge. Zum Zentralsekretär des Verbandes wurde an Stelle des zurückgetretenen Dr. Ingenieur H. Weber gewählt Rechtsanwalt K. Wächter, Zürich, bisher Direktor des zürcherischen Lebensmittel- und Arbeitslosenfürsorgeamtes. Der Zentralsekretär verwaltet die Geschäftsstelle des Verbandes in Zürich. Als technische Berater der Geschäftsstelle stellen sich zur Verfügung: Architekt Herter, Stadtbaurmeister, Zürich; Architekt Eberle, Adjunkt des Stadtbaurmeisters, Zürich; Ingenieur Lier, Vorsteher des Heizamtes der Stadt Zürich; Ingenieur Furrer, Inspektor des Gesundheitsamtes und der Feuerpolizei der Stadt Zürich. Die Bureaux der Geschäftsstelle befinden sich nunmehr im Verwaltungsgebäude Flößergasse 15, Zürich 1. Die Geschäftsstelle besorgt neben der Wahrung der allgemeinen Verbandsinteressen die technische, wirtschaftliche und juristische Beratung der Verbandsmitglieder (Kantone, Städte und Gemeinden, Genossenschaften, industrielle und kaufmännische Firmen, Private) hinsichtlich des gemeinnützigen Wohnungsbau.

Die Sektion Zürich des Verbandes veranstaltet vom 2. Oktober bis 7. November 1920 im Gewerbemuseum von Zürich eine Ausstellung über „Baustoffe und Bauweisen“.

Für die Freiheit des Handels und des Gewerbes wurde vom schweizerischen Detailistentag folgende Resolution angenommen: Der schweizerische Detailistentag vom 19. September 1920 in Lausanne, in Erwägung: 1. Daß Eingriffe des Staates in unser Wirtschaftsleben während der Kriegszeit für die Ermöglichung einer gedeihlichen wirtschaftlichen Tätigkeit unseres Volkes und dessen Ernährung angezeigt waren. 2. Daß für die

Überwindung der kommenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten der gute Wille und die Mitarbeit aller auf dem bürgerlichen Boden stehenden Volksteile notwendig ist, und 3. daß dieser gute Wille nur dann mit Bestimmtheit vorausgesetzt werden kann, wenn alle nicht absolut notwendigen Eingriffe des Staates in die freie Wirtschaft und insbesondere der Ausbau der staatlichen und kommunalen Betriebe von Bedarfssartikeln in der Folge unterbleiben, beschließt: Es sei gestützt hierauf den Bundesbehörden die Aufhebung der nicht absolut notwendigen Kriegsmaßnahmen zu verlangen und zum Schutze des Privateigentums und der wirtschaftlich selbständigen Volkskreise eine gemeinsame Aktion allen mittelständischen Gruppen anzustreben.

## Arbeiterbewegungen.

**Das Schiedsgericht für das schweizerische Schreinergewerbe** hat in der Angelegenheit des Lohnkonfliktes zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Abetracht der Tatsache, daß heute ein Gesamtarbeitsvertrag vom 23. September 1919, gültig bis September 1921, zu Recht besteht und infolgedessen einzige und allein die seit Vertragsabschluß beziehungsweise seit der letzten Lohn erhöhung im Monat April 1920 eingetretene Verteuerung der Lebenshaltung für eine Lohn erhöhung maßgebend sein kann, und im Bewußtsein, daß heute eine gewisse Verteuerung eingetreten ist und in nächster Zeit Zeit noch zu erwarten ist, für das ganze Vertragsgebiet eine Lohn erhöhung von 8 Rp. pro Stunde ausgesprochen. Diese Erhöhung soll am 25. Oktober in Kraft treten.

## Verkehrswesen.

**Schweizerische Mustermesse in Basel.** Der Regierungsrat hat heute auf den Bericht der regierungsrätslichen Delegation im Organisationskomitee der Schweizer Mustermesse den Grossratsbeschluß vom 26. Februar 1920 über die Organisation der Schweizer Mustermesse auf 1. Okt. 1920 in Kraft erklärt. Er ernannte ferner die Vertreter des Kantons in den Organen der zu gründenden Mustermesse-Genossenschaft und wählte zum Präsidenten des Verwaltungsrates Regierungsrat Dr. Lemmer, bisher Präsident des Organisationskomitees. Weitere Mitglieder des Verwaltungsrates sind die Regierungsräte A. Bremser und Dr. Hauser, Architekt R. Calini, Kaufmann E. Müry-Dietrich, Kantonalbankpräsident W. Sänger und Gewerbeinspektor Dr. W. Strub. Dem Vorstand gehören an Regierungsrat Lemmer als Präsident, ferner Architekt Calini und Kaufmann E. Müry. Der Präsident des Verwaltungsrates wurde zur Einberufung und Leitung der konstituierenden Generalversammlung der Genossenschaft, die noch im Laufe dieses Monates stattfinden dürfte, ermächtigt. Den bisherigen Mitgliedern des Organisationskomitees, das nunmehr aufgelöst ist, wurde der verdiente Dank für die geleisteten Dienste ausgesprochen.

**Schweizerische Mustermesse 1921.** Die nächstjährige Schweizerische Mustermesse findet in Basel vom 16. bis 26. April 1921 statt.

**Britische Handelskammer in der Schweiz.** Im Verlaufe des dritten „General Meeting“ der Britischen Handelskammer in der Schweiz wurde beschlossen, unverzüglich das Zentralbüro der Kammer in Basel zu eröffnen und einen ständigen Generalsekretär zu ernennen. Die Abordnung der Kammer (Cahil, Skipworth und Cameron) erstattete einen Bericht über ihre